

DAS MESSBUCH DER SLAVENLEHRER CYRILL UND METHOD

Schon seit Jahrzehnten haben die sog. Kiewer Blätter, Fragmente eines glagolitischen Meßbuches, die Fachgelehrten interessiert¹⁾. Eine besondere Bedeutung erlangten die Kiewer Blätter jedoch durch die begründete Annahme, daß sie die Abschrift eines Meßbuches (genauer: eines Sakramentars) darstellen, dessen Übersetzung auf die Slavenlehrer Cyrill und Method (oder auf einen der beiden) zurückgeht²⁾. In den nun folgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Frage, welches die Vorlage dieses glagolitischen Meßbuches war. Zuvor sind jedoch die Fragmentblätter selbst zu beschreiben.

Es handelt sich um 4 Doppelblätter eines in glagolitischer Schrift frühestens an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, vielleicht auch erst im 10./11. Jahrhundert, geschriebenen Meßbuchs. Da das letzte Blatt unbeschriftet geblieben ist, dürften die 4 Doppelblätter die letzte Lage der ehemaligen Handschrift gebildet haben. Erhalten ist demnach lediglich der Schluß des Meßbuches. Doch zeigt dieser so charakteristische Partien, daß sich aus diesem eine genaue Bestimmung des Typus der Vorlage ermitteln läßt.

Die Recto-Seite des ersten Blattes ist als äußerste Seite der Lage stark abgerieben und bis jetzt noch nicht entziffert. Die lesbaren Texte des Meßbuches beginnen auf der Verso-Seite mit dem Formular des Festes des hl. Clemens (23. November), worauf das am gleichen Tag begangene Fest der hl. Felicitas folgt. In der Mitte von fol. 2^v setzen unter der Überschrift *Orationes cotidianae per annum* sechs Formulare für Werktagsmessen ein. Wie das Formular des hl. Clemens so beinhalten auch diese lediglich eine *Oratio*, eine *Super oblata* (*Secreta*), eine *Präfation* und ein Gebet *Post communionem*. Texte für die Meßgesänge und die Lesungen fehlen. Nach den sechs Werktagsmessen folgt eine *Missa de martyribus* mit nur 3 Orationen und eine *Missa de omnibus uirtutibus caelestibus* mit 4 Orationen. Mit letzterem Formular schließen die Blätter.

Bereits Jagic hat erkannt, daß dem glagolitischen Meßbuch von Kiew eine lateinische Vorlage zugrundeliegt. Als erster hat P. Siffrin näherhin auf die innigen Beziehungen zum *Sakramentar von Padua* (= P) aus der Zeit um das Jahr 840 hingewiesen³⁾. Mit dieser Frage hat sich dann C. Mohlberg (a.a.O.) eingehend beschäftigt. Dieser ging in seinen Untersuchungen jedoch von der falschen Voraussetzung aus, daß in P die *älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum der römischen Kirche* greifbar sei⁴⁾.

¹⁾ Vgl. hauptsächlich folgende Arbeiten: V. JAGIC, *Glagolitica* (= Denkschrift der k. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 38/II. Wien 1890) 1–62; C. MOHLBERG, *Il messale Glagolitico di Kiew (sec. IX) ed il suo prototipo Romano del sec. VI–VII* (= Atti della Pont. Accademia Romana di Archeologia Serie III, Memorie. Vol. II. Rom 1937) 209–320; M. LEUMANN, *Die altkirchenslavischen Blätter und ihr lateinisches Original*, in: *Sprachgeschichte und Wortbedeutung*. Festschrift A. Debrunner (Bern 1954) 2091–305; K. GAMBER, *Das glagolitische Sakramentar der Slavenapostel Cyrill und Method*, in: *Ostkirchliche Studien* 6 (1957) 165–173; A. DOLD – K. GAMBER, *Das Sakramentar von Salzburg* (= Texte und Arbeiten, 4. Beiheft. Beuron 1960).

²⁾ Vgl. MOHLBERG a.a.O.; GAMBER a.a.O.

³⁾ Vgl. C. MOHLBERG, *Messale Glagolitico*, S. 213, Anm. 22.

⁴⁾ Der Codex P ist herausgegeben von C. MOHLBERG, *Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche* (= Liturgiegeschichtliche Quellen, Heft 11/12. Münster i. W. 1927).

Auf die Schlußfolgerungen, die von Mohlberg und anderen Wissenschaftlern aus dieser These gezogen worden sind, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da, wie ich zeigen konnte, P in keiner Weise die *älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum der römischen Kirche* darstellt, sondern vielmehr ein Sakramentar, wie es (wohl um das Jahr 800) im Raum von Aquileja redigiert worden ist⁵⁾.

Das lateinische Meßbuch P kann jedoch nicht die unmittelbare Vorlage der *Kiewer Blätter* abgegeben haben, da mit diesem wohl die einzelnen Meßformulare (vom letzten abgesehen) übereinstimmen, sie hier jedoch in einer anderen Ordnung als in P erscheinen. Die neuesten sakramentargeschichtlichen Forschungen haben nun ergeben, daß P eine jüngere Redaktion eines im gesamten Gebiet des Patriarchats Aquileja und darüber hinaus weit verbreiteten älteren Sakramentars darstellt⁶⁾. Dieses ist leider nur mehr in einigen an verschiedenen Orten entstandenen fragmentarischen Handschriften und nicht vollständig erhalten⁷⁾. Am vollständigsten ist das sogenannte *Sakramentar von Salzburg* (= Sal) aus der Zeit nach 800.

Das Sakramentar Sal ist aufgrund der vorhandenen Fragmente eines ehemals in Salzburg aufbewahrten, jedoch sicher nicht in Salzburg selbst, sondern in dessen weiterer Umgebung geschriebenen Meßbuches sowie einer Reihe weiterer Fragmente (so aus der Reichenau) unter Zuhilfenahme des jüngeren Typus P von A. Dold und K. Gamber wiederhergestellt worden. Die ausführlichen Untersuchungen, die hier nicht wiederholt werden können, ergaben, daß das Sakramentar P eine Weiterbildung des Sakramentars Sal darstellt. Der Hauptunterschied zwischen beiden besteht im wesentlichen darin, daß im älteren Sal der Libellus für Heiligenfeste, ähnlich wie im *Sakramentar von Monza*⁸⁾ und ganz ähnlich wie heute im *Missale Romanum*, einen selbständigen Teil des Sakramentars darstellt, der seinen Platz nach den Sonntagsmessen und vor den Werktagsmessen innehat. In der Handschrift P dagegen finden wir die einzelnen Formulare dieses Libellus für die Heiligenfeste zwischen die Sonntagsmessen eingebaut, d. h. die Heiligenfeste haben nach einem ganz bestimmten Kalender (Ostern 27. März) einen festen Platz zwischen den Sonntagen erhalten⁹⁾.

In den *Kiewer Blättern* ist nun der Schluß des Libellus für die Heiligenfeste (mit den Formularen des hl. Clemens und der hl. Felicitas)¹⁰⁾ erhalten, worauf die Werktagsmessen unmittelbar folgen. Im Sakramentar P dagegen stehen nach dem Fest der beiden Heiligen noch eine Reihe anderer Formeln (CXC ff.), so u. a. die Adventsmessen.

⁵⁾ Vgl. dazu die ausführlichen Prolegomena zur Edition des *Sakramentars von Salzburg* durch A. DOLD und K. GAMBER (Beuron 1960) bes. S. 30–48.

⁶⁾ Vgl. A. DOLD – K. GAMBER, *Das Sakramentar von Salzburg. Prolegomena*; ferner K. GAMBER, *Wege zum Uregregorianum* (= Texte und Arbeiten, Heft 46, Beuron 1956).

⁷⁾ Die einzelnen Fragmente werden S. 1–10 der genannten Edition des *Sakramentars von Salzburg* angeführt.

⁸⁾ A. DOLD – K. GAMBER, *Das Sakramentar von Monza* (= Texte und Arbeiten, 3. Beiheft, Beuron 1957). Der Libellus für die Heiligenfeste findet sich hier S. 54 bis 61.

⁹⁾ Vgl. A. DOLD – K. GAMBER, *Das Sakramentar von Salzburg*, 37–41.

¹⁰⁾ Dabei ist es rein zufällig, daß gerade das Clemens-Formular erhalten blieb. Dies hat nichts, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, mit den Clemens-Reliquien zu tun, welche die Brüder nach Rom mitgebracht hatten.

Die sechs Werktagsmessen der *Kiewer Blätter* stimmen mit denen in P und Sal völlig überein. Ein Unterschied besteht lediglich darin, daß eine 7. Messe fehlt. Mit dieser ist in P und Sal der Canon verbunden. Als Grund für diese Tatsache kann vermutet werden, daß auch im vollständigen glagolitischen Meßbuch ehemals ein Canon nicht vorhanden war und daß der lateinische gebraucht worden ist. Man hatte anscheinend Bedenken, die Opfergebete des Canon sowie die Konsekrationsworte in der „lingua barbarica“ zu sprechen. Es ist jedoch die Möglichkeit offen zu halten, daß in den *Kiewer Blättern*, wie in verschiedenen Meßbüchern des 9. Jahrhunderts, der Canon an der Spitze der Handschrift gestanden hat und uns somit in seiner glagolitischen Fassung verlorengegangen ist.

Wie bereits erwähnt, waren Meßbücher im Typus von Sal im weiten Bereich des Patriarchats Aquileja und z. T. noch darüber hinaus (so in der Bodensee-Gegend) während des 8. und noch teilweise im 9. Jahrhundert in Gebrauch. Aus Regensburg und Passau sind uns wohl keine direkten Zeugen erhalten geblieben, doch weist das jetzt in Prag aufbewahrte, in den letzten Regierungsjahren Herzog Tassilos III. in Regensburg geschriebene Sakramentar (= Pr)¹¹⁾ verschiedentlich eine Beeinflussung durch ein Meßbuch im Typus von Sal auf. So finden wir hier die in keinem anderen Typus vorkommende erste Werktagmesse von P, die auch in den *Kiewer Blättern* erscheint.

Daraus ergibt sich aber: Die lateinische Vorlage, nach der die in den *Kiewer Blättern* vorliegende altslavische Übersetzung vorgenommen worden ist, stammt von einem Meßbuch, wie es sowohl im Gebiet von Aquileja als auch in den anfänglich noch lose mit dem genannten Patriarchat verbundenen Diözesen Salzburg, Regensburg und Passau während des 8./9. Jahrhunderts in Gebrauch war. Der Übersetzer, der nach den Untersuchungen von Leumann (a.a.O.) der lateinischen Sprache nur in geringem Maße mächtig war, hat somit ein Meßbuch für seine Übersetzung zugrundegelegt, wie er es in dem aquilejisch-salzburgischen Missionsgebiet vorgefunden hat.

Daß der Übersetzer der Slavenlehrer Method war, ergibt sich aus einer Notiz in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, die in Salzburg um das Jahr 870 entstanden ist. Darin heißt es (c. 12):

*Usque dum quidam graecus Methodius nomine, noviter inventis sclavinis litteris, linguam latinam doctrinamque romanam atque litteras auctoriales latinas philosophice superducens, vilescece fecit cuncto populo ex parte (sc. sclavorum) missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverunt*¹²⁾.

Die Notiz spricht von *missas et evangelia ecclesiasticumque officium*. Unter „missae“ ist offensichtlich ein Sakramentar gemeint, dessen einzelne Formulare mit „missa“ überschrieben sind. Unter den „evangelia“ müssen wir uns ein Evangelienbuch, näherhin ein Evangelistar, vorstellen, dessen altslavische Übersetzung jedoch nicht erhalten ist. Sakramentar und Evangelistar waren zur Meßfeier unbedingt notwendig, eventuell auch noch ein „Comes“, der die Episteln enthielt. Davon spricht die Notiz jedoch nicht. Sie sagt nur noch all-

¹¹⁾ Vgl. K. GAMBER, *Das Tassilo-Sakramentar*, in: Münchener Theol. Zeitschrift 12 (1961) 205–09. Herausgegeben von A. DOLD und L. EIZENHÖFER, *Das Prager Sakramentar* (= Texte und Arbeiten, Heft 38/42, Beuron 1949).

¹²⁾ Vgl. MGH, S. XI, S. 13 f.

gemein: „ecclesiasticum officium“, womit weitere liturgische Bücher gemeint sein können, die nicht näher genannt werden.

Zusammenfassend können wir somit sagen: In den *Kiewer Blättern* ist uns die letzte Lage eines glagolitischen Meßbuches erhalten, wie es vom Slavenlehrer Method auf Grund einer lateinischen Vorlage übersetzt und redigiert worden ist. Das lateinische Meßbuch stammt aus dem aquilejisch-salzburgischen Raum und war offensichtlich schon vor der Ankunft der beiden Brüder durch westliche Missionare in das slavische Missionsgebiet gekommen.

Die Möglichkeit bleibt dabei offen, daß Cyrill und Method zu Beginn ihrer Missionstätigkeit bei den Mähren die griechische Liturgie gefeiert haben und daß sie dies auch anläßlich ihres Aufenthaltes in Rom taten, wo es mehrere griechische Klöster gegeben hat. Die *Kiewer Blätter* jedoch sind ein Dokument der römischen, näherhin der aquilejischen Liturgie.

Regensburg

Klaus Gamber

DIE SELIGPREISUNGEN

ALS NORM LITURGIEGERECHTER GESINNUNG

In der vorletzten Nummer (HD 1966/I, S. 6–10) wurde der Dienst der Sinne als für die Liturgiefeier nützlich und notwendig dargestellt: Irdische Elemente wie Brot und Wein, Wasser und Öl, leibliche Funktionen wie Händeauflegen, Knien und Stehen, Sinnentätigkeit wie Schauen, Hören, Sprechen dienen äußerlich dem rechten Vollzug des Gottesdienstes. Innerlich muß all dem eine Haltung entsprechen, die den Dienst der Sinne trägt, beseelt und sich darin einen Ausdruck schafft: die Gesinnung des Christen, der in der Verherrlichung Gottes und im Dienst für die Brüder sein eigenes Heil entgegennimmt.

In den acht Seligpreisungen können wir die Norm für eine liturgiegerechte Gesinnung finden. Jesus, der Urheber unseres Heiles und unser Hoherpriester, hat selbst vorgelebt, was er darin als Grundgesetz des Gottesreiches verkündete. Als unser Haupt wird er uns zum Modell, wie wir den Geist dieser acht „Zielgebote“ verwirklichen, besonders, wenn wir uns „der Quelle und dem Ziel des christlichen Lebens,“ der liturgischen Feier nähern.

1. *Christus pries die „Armen Jahwes“ selig.* Er meint damit jene nicht mit irdischem Besitz, hohem Ansehen oder subtiler Kenntnis des Gesetzes Begabten, die ihre Lebenserwartung auf Gott setzen. Wo der wahre Schatz ist, das Gottesreich, dort ist auch ihr Herz. Sie glauben an keine Selbsterlösung durch den Mammon, werden von den Gesetzeslehrern geringgeachtet und wissen mit übertriebenem äußerem Prunk beim Gottesdienst nichts anzufangen. Dasselbe soll vom Christen gelten: Er pocht vor Gott nie auf eigene Leistung, sondern kommt als Bettler zu ihm. Er erwartet das Heil nicht von einer engstirnigen Gesetzeserfüllung, sondern von der ungeschuldeten Huld seines Erlösers. Er erniedrigt Messe, Sakramente oder Sakramentalien nicht zu rituellen oder magischen Druckmitteln auf Gottes Heilsgabe, sondern weiß